

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

6/2018

am: 06.11.2018

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Herr Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265 (Ersatz: Hannes Lederer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2018 vom 18.09.2018;
2. Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen für 2019;
3. Umwidmungsansuchen Franz Oberauer, Alpbach 740 – GST-Nr.60/19;
4. Umwidmungsansuchen Silberberger Joachim, Schacher 7, 4092 Esternberg – GST-Nr. 734/4 vom Freiland in „SF Berggasthaus“;
5. Letzte Tranche zur Abdeckung des Baukontos für die Sanierung und Erweiterung CCA;
6. Beschlussfassung der Verlängerung der Klima- und Energie-Modellregion;
7. Diskussion Naturjuwel Rofan;
8. Übernahme Zufahrtstraße Tratterfeld;
9. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
11. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und stellt den Antrag, dass der Punkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2018 vom 18.09.2018;

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 5/2018 vom 18.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

2. Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen für 2019;

Der Bürgermeister erklärt, dass er die Gebühren um den Index vom 2 % bzw. bei der Kanalgebühr um die vom Land vorgegebenen Mindestgebührensätze erhöhen möchte. Da die Gebührevorschläge vom Land derzeit jedoch noch nicht vorliegen, muss mit der Kundmachung der Gebühren bis zu diesem Zeitpunkt zugewartet werden.

Danach werden die einzelnen Gebühren durchgegangen und besprochen.

Bei der Hundesteuer wird auch wieder auf die Problematik mit der Verschmutzung mit den Gassi-Säcken hingewiesen. Verursacher sind in erster Linie die Hunde von Gästen, die man mit der Hundesteuer nicht trifft.

GR. Peter Lach ist der Meinung, dass sich diesbezüglich auch der Tourismusverband Gedanken machen sollte, damit es zu einer Verbesserung des Problems kommt.

GR. Frank Kostner regt an, dass man sogenannte „Gassi-Routen“ einrichten könnte, bei der die Gemeinde genügend Gassi-Stationen aufstellt und der Tourismusverband die Gäste darüber informiert.

Beschluss:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Alpbach **verordnet**:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 27.11.1991, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2018 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § IV Abs. 1 (Berechnung der Anschlussgebühr) beträgt Euro 5,69 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Benutzungsgebühr** nach § V Abs. 2 (Berechnung der Kanalgebühr) beträgt Euro 2,23 je m³ Wasserverbrauch und Euro 2,96 je m² Dach-/Oberflächenwasser

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 27.11.1991, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2018 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § III Abs. 1 lit. a) (Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschluss- und Erweiterungsgebühr) beträgt Euro 3,09 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Wasserbenutzungsgebühr** nach § IV Abs. 6 (Bemessungsgrundlage und Höhe des Wasserzinses) beträgt Euro 0,67 je m³ Wasserverbrauch mit Wasserzähler und Euro 0,39 je m³ Wirtschaftswasser ohne Kanalanschluss.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 28.10.1998, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2018 geändert wie folgt:

1. Die **Grundgebühr** nach § II Abs. 3 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) beträgt jährlich:

Euro 9,69	pro Person im Haushalt
Euro 9,69	pro Gästebett
Euro 20,00	für Zweitwohnsitz/Almhütte bis 30 m ²
Euro 40,00	für Zweitwohnsitz/Almhütte bis 60 m ²
Euro 60,00	für Zweitwohnsitz/Almhütte über 60 m ²

2. Für die **Restmüllgebühr** nach § II Abs. 2 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) gelten nachstehende Gebührensätze:

Euro 7,00	pro 70 Liter Müllsack
Euro 8,08	pro 80 Liter Müllkübel
Euro 9,09	pro 90 Liter Müllkübel
Euro 11,11	pro 110 Liter Müllkübel
Euro 12,12	pro 120 Liter Müllkübel
Euro 24,24	pro 240 Liter Müllkübel
Euro 80,78	pro 800 Liter Müllcontainer
Euro 111,08	pro 1100 Liter Müllcontainer

3. Für die Abholung der **Biomüllgebühr** nach § II Abs. 3 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) wird folgende Jahresgebühr berechnet:

Euro 26,111	für die ersten 2 Personen im Haushalt
Euro 13,06	für jede weitere Person
Euro 13,06	pro 3 Gästebetten
Euro 297,84	pro 80 Liter Gastgewerbekübel
Euro 899,64	pro 240 Liter Gastgewerbekübel

Bei Selbstanlieferung der Bioabfälle im Recyclinghof beträgt die Biomüllgebühr 50 % des jeweiligen Tarifes.

4. Für die Selbstanlieferung von **Sperrmüll und nachstehender Altstoffe** zum Recyclinghof nach § II Abs. 4 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) wird berechnet:

Euro 0,37	pro kg Sperrmüll
Euro 41,31	pro m ³ Sperrmüll
Euro 14,08	pro m ³ Altholz
Euro 2,00	pro PKW-Reifen ohne Felge
Euro 4,40	pro PKW-Reifen mit Felge
Euro 0,41	pro kg LKW oder Traktor-Reifen
Euro 20,40	pro m ³ Bauschutt oder Asphalt
Euro 36,72	pro m ³ Bauschutt verunreinigt
Euro 5,61	pro m ³ färbiger Baustyropor
Euro 0,19p	pro kg Fensterglas
Euro 5,61	pro m ³ Stauden- und Baumschnitt
Euro 25,50	für die Hausabholung von Sperrmüll durch die Gemeinde Alpbach

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines **Erschließungsbeitrages** der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 28.01.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2018 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 (Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragsatz) wird mit 2,15 v.H. des Erschließungskostenfaktors von Euro 176,00 festgesetzt. Das ist ein Erschließungsbeitragsatz von 3,78.

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

3. Umwidmungsansuchen Franz Oberauer, Alpbach 740 – GST-Nr.60/19;

Der Bürgermeister erklärt, dass der Sohn von Herrn Oberauer hinter dem bestehenden Haus einen Zubau errichten möchte. Dazu ist für die Umwidmung der dazugekauften bzw. getauschten Grundflächen erforderlich, damit es eine einheitliche Bauplatzwidmung gibt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 27. September 2018, mit der Planungsnummer 501-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der Grundstücke Nr. 73/3 (zum Teil), 60/2 (zum Teil), 60/19 (zur Gänze) je KG 83101 Alpbach ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflagefrist erfolgt vom 07.11.2018 bis einschließlich 06.12.2018.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor:

Umwidmung

Grundstück Nr. 60/19 KG 83101 Alpbach (rund 178 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters Grundstück Nr. 60/2 KG 83101 Alpbach (rund 242 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie Grundstück Nr. 73/3 KG 83101 Alpbach (rund 104 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Umwidmungsansuchen Silberberger Joachim, Schacher 7, 4092 Esternberg – GST-Nr. 734/4 vom Freiland in „SF Berggasthaus“;

Der Bürgermeister sagt, dass über die Umwidmung heute kein Beschluss gefasst werden kann, da noch keine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt und vom Raumplaner abzuklären ist, ob eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Er berichtet weiter, dass das Ansuchen mit der Abteilung Raumordnung bereits abgesprochen und grundsätzlich positiv beurteilt wurde. Die geforderten Unterlagen wurden bereits beigebracht. Lediglich die in der Planung vorgesehenen 2 Appartements im Gebäude dürfen nicht errichtet werden.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter bringt vor, dass er von Peter Moser, Inner Acker, als Grundnachbarn darauf hingewiesen wurde, dass die Gäste im Winter mit den Skiern über seinen Grund fahren müssen, damit sie auf die Piste gelangen. Der Umwidmungswerber sollte daher mit Herrn Moser ein Einvernehmen herstellen, damit es nicht zu den gleichen Problemen kommt wie bei Peter Schießling bei der Wurmeggalm.

Beschluss:

Das Umwidmungsansuchen wird zurückgestellt, bis alle erforderlichen Gutachten und Auskünfte vorliegen.

5. Letzte Tranche zur Abdeckung des Baukontos für die Sanierung und Erweiterung CCA;

Für die Abdeckung des Baukontos für den Bau bzw. die Sanierung des Congress-Centrums Alpbach wurde vom Land Tirol eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 530.000,-- für Infrastrukturmaßnahmen ausbezahlt. Damit dieses auf das Baukonto überwiesen werden braucht es einen Gemeinderatsbeschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überweisung von € 530.000,-- auf das Projekt-Girokonto des Congress-Centrums Alpbach zur Abdeckung des Baukontos für die Sanierung und Erweiterung des Congress-Centrums.

6. Beschlussfassung der Verlängerung der Klima- und Energie-Modellregion;

Laut Bürgermeister läuft die Vereinbarung über die Klima- und Energie-Modellregion in den 3 Talschaftsgemeinden Ende des Jahres aus.

Es wäre angedacht, dass sich beim künftigen Projekt Klima- und Energiemodellregion (KEM) „Nachhaltiges Alpbachtal Seenland“ 2019-2021 auch die Gemeinde Kramsach und der Tourismusverband beteiligen. Dann wäre es für Herrn Unger ein Vollzeitjob.

Das Gesamtprojektbudget beträgt € 335.000,--. Davon übernimmt der Klima- und Energiefonds € 155.000,--, die Co-Finanzierung der Region beträgt € 180.000,-- + € 19.251,53 Qualitätsmanagementprogramm der Energie Tirol. Die jährlichen Kosten pro Gemeinde belaufen sich somit auf € 13.283,53.

Dafür erhalten die Gemeinden einen „Kümmerer“ für Klimaschutz und Energie, einen Ansprechpartner für fördertechnische Fragestellungen, Veranstaltungen etc. Projekte müssen von den Gemeinden selber erstellt werden. Bisher ist hauptsächlich in Brixlegg viel geschehen.

GR. Johannes Jenewein möchte wissen, ob es eine Art Rechenschaftsbericht über die bisherige Tätigkeit gibt.

Der Bürgermeister sagt, dass Herr Unger gerne dem Gemeinderat seine Arbeit zur Kenntnis bringt, dabei könnte auch das Ergebnis der Mount ++ vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilnahme am Projekt Klima- und Energiemodellregion (KEM) „Nachhaltiges Alpbachtal Seenland“ 2019-2021 und die Aufbringung der finanziellen Mittel in Höhe von jährlich € 13.283,44 auf 3 Jahre.

7. Diskussion Naturjuwel Rofan;

Der Bürgermeister berichtet, dass für Wiedererrichtung eines Liftes in Kramsach eine eingetragene Genossenschaft gegründet wurde, bei der die Umlandgemeinden mit einem Höchstbetrag von € 5.000,-- als Genossenschafter und als Genussrechtskapitalgeber in Höhe von € 30,-- pro Einwohner beitreten solle. Für einen wirtschaftlich positiven Betrieb des Liftes sind jedoch noch viele Fragen offen. Deshalb wurde vom Amtsleiter der Gemeinde Brixlegg ein Fragenkatalog zur Abklärung offener Punkte an die Genossenschaft geschrieben.

U.a. ob es vertraglich gesichert, dass die Gemeinden als Genussrechtsinhaber zu keiner Nachschusspflicht aufgefordert werden können? Ist ein positives laufendes Jahresergebnis ohne Zuschüsse der Gemeinden realistisch? Nach derzeitigem Informationsstand zahlt das Land um 1 Mio. € weniger als ursprünglich angenommen. Wie wird die Finanzierungslücke ausgeglichen, falls die Landesförderung nicht die im Finanzierungsplan enthaltene Summe erreicht?

Die Gemeinde Kundl hat einen Beitritt bereits abgelehnt, die Gemeinden Münster und Brixlegg werden wahrscheinlich auch nicht mitmachen so der Bürgermeister.

Die Gemeinde Kramsach hat sich zur Zahlung von € 1,5 Mio. auf 10 Jahre bereit erklärt. Der Tourismusverband hat eine Beteiligung vom 10 % bei einem Neubau (ca. € 600.000,--) oder 25 % bei einer Sanierung zugesagt.

Der Bürgermeister sagt abschließend, dass er nur mitmachen möchte, wenn alle Umlandgemeinden teilnehmen und die Abdeckung des betrieblichen Abganges geklärt ist.

8. Übernahme Zufahrtstraße Tratterfeld;

Nachdem die Zufahrtsstraße zu den Wohnhäusern im Tratterfeld saniert wurde und die derzeitigen Miteigentümer ihr Anteile bezahlt haben, sollte die Gemeinde den Wegabschnitt zur Gänze übernehmen, das Grundstück in das öffentliche übertragen und zum Gemeindeweg erklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl.Nr. 13/1989, i.d.g.F.:

Die Zufahrtsstraße zu den Wohnhäusern „Tratterfeld“ – GST-Nr. 14/7 GB 83101 Alpbach – wird in das öffentlich Gut übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

9. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;

Nachstehende Vereinsförderungen und Zuschüssen werden einstimmig beschlossen:

Ski-Club Alpbach, Vereinsförderung (soll künftig auch jährlich im Budget vorsehen werden)	€ 1.500,--
Bergwacht Alpbach, Unterstützung	€ 300,--
Bundesmusikkapelle Alpbach, Aufwandentschädigung Kapellmeister	€ 2.000,--
Freiwillige Feuerwehr, Alpbach – Zuschuss Prozessionen	€ 1.700,--
Freiwillige Feuerwehr Alpbach, Kameradschaftskasse	€ 2.300,--
Kameradschaftsbund Alpbach, Vereinsförderung (nächstes Jahr sollen € 1.000,-- im Budget vorgesehen werden)	€ 900,--

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass für den Bau der neuen Räumlichkeiten des Sozialsprengel in Brixlegg die erste Baurate in Höhe von € 97.000,-- fällig ist. Der Betrag aber ist im Haushaltsvoranschlag vorgesehen. Dafür gibt es auch € 25.000,-- Bedarfszuweisung. Es wurde zwar noch kein Mietvertrag unterschrieben, aber das Geld geht inzwischen auf ein kostenloses Treuhandkonto, das bei Notar Dr. Thurner eingerichtet wurde. Vom Sozialsprengel wird eine Baukostenüberschreitung von ca. € 270.000,-- erwartet. Diese sei aber zu erwarten gewesen, da die Baukosten generell um vieles gestiegen sind.

Der Bürgermeister informiert, dass am kommenden Samstag anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Österreich von der Bundesmusikkapelle und den Schützen nach der Abendmesse ein „Österreichischer Zapfenstreich“ aufgeführt wird und er dazu den Gemeinderat herzlich einladen möchte.

- b) GR. Johannes Jenewein erkundigt sich über die Bewerbungen für die Wohnungen der WE.
Dazu sagt der Bürgermeister, dass man sich die Interessenten bis Ende November bewerben können und dann wird der Gemeindevorstand über die Vergabe entschieden.
- c) Auf Anfrage von GR. Johannes Jenewein erklärt der Bürgermeister, dass mit dem Bau des Gehsteigs „Büchsenhausen“ erst nächstes Jahre begonnen wird. Mit dem Baubezirksamt konnte aber aufgrund eines geologischen Gutachtens vereinbart werden, dass der Verlauf des Gehweges zur Gänze bergseitig erfolgt. Der Kostenaufwand ist der gleiche wie die bachseitige Variante.
Zum Gehsteig „Dörfl“ sagt er, dass das Teilstück „Poit“ derzeit nicht errichtet wird.
- d) GR. Jakob Lederer erkundigt sich über den Stand der „Familienfreundlichen Gemeinde“.
Laut Bürgermeister wurde das Antragsformular abgeschickt. Bis dato ist kein Antwortschreiben gekommen.
- e) Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter berichtet von der Besichtigung des Motorikparks in Kufstein, der lt. Aussage der Führung sehr gut angenommen und frequentiert wird. Die Kosten des Parks lagen bei € 235.000,--, davon waren ca. € 55.000,-- an Eigenleistungen der Stadt, die laufende Instandhaltung liegt bei ca. € 3.000,-- im Jahr. Der große Vorteil ist, dass die Stadt Kufstein Eigentümer des Grundstückes ist.
Der Bürgermeister meint, dass man mit möglichen Grundeigentümern reden müsse, auch mit Karin Duftner, die bei der Besichtigung dabei war und die Anlage gefallen hat.
Lt. GR. Johannes Jenewein könnte ein solches Projekt auch in Hanglage errichtet werden.
Es wird angeregt, den Planer der Anlage zu einer Beratung einzuladen.

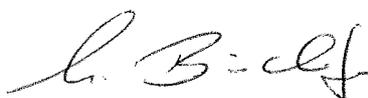
11. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe separates Protokoll.

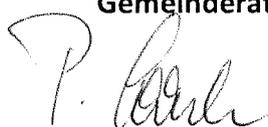
**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 06.11.2018

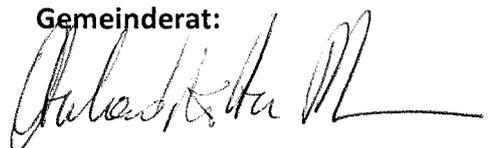
Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

